



Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Veröffentlichung im Internet zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 20.03.2023 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld gefasst. Ziel der Aufstellung ist es, die Änderung durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren, dem Entwicklungsgebot entsprechend, an den Flächennutzungsplan anzupassen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 31.07.2023 – 01.09.2023. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich als „Landwirtschaftsflächen“ aus. Im Rahmen der 61. Änderung des FNP soll dieses Gebiet geändert werden, um die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“, im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Somit wird dem Bedarf eines Ausbaus der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet von Leinefelde-Worbis entsprochen. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden. Daher ist zur Umsetzung des VB-Plan gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes findet gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

19.10.2023 – 20.11.2023

im Internet statt.

Die Veröffentlichung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „SO Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, OT Kirchohmfeld erfolgt gleichzeitig im Zusammenhang mit dieser Änderung.

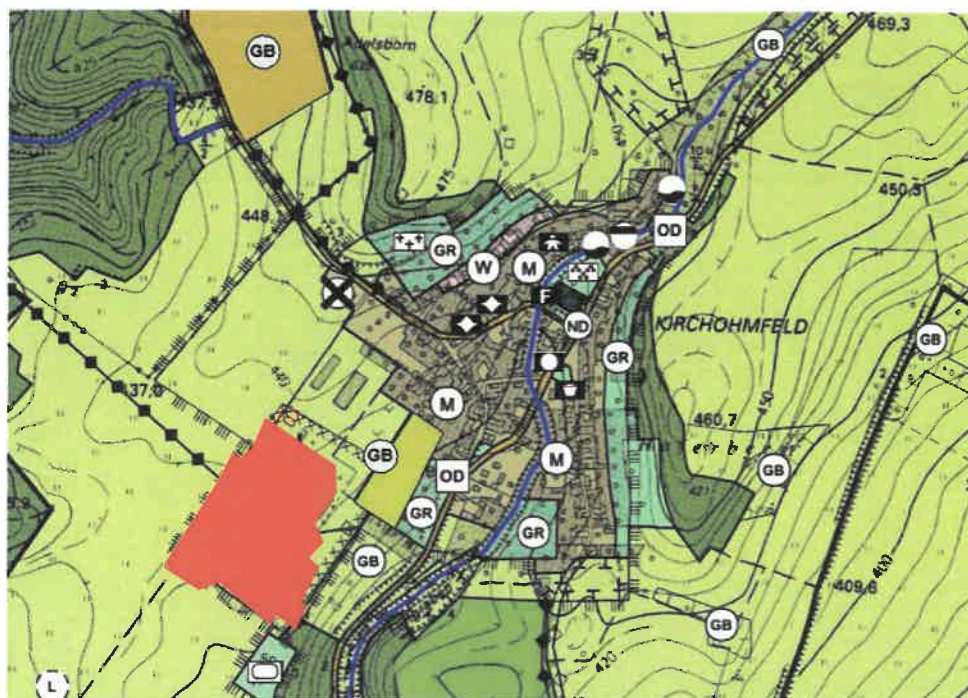
Der räumliche Geltungsbereich der 61. Änderung des FNP und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Stadt Leinefelde-Worbis



Luftbild Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld



Geltungsbereich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld



Stadt Leinefelde-Worbis

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutzes, der Raumordnung und Entwicklung
Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	-	-	-	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen

Der Entwurf der 61. Änderung des FNP und die Begründung sowie der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 können in der Zeit vom

19. Oktober 2023 – 20. November 2023

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung



Stadt Leinefelde-Worbis

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben.

Diese können elektronisch an **st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaik / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchohmfeld, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig vorgebracht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.



Stadt Leinefelde-Worbis

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 09. Oktober 2023


Christian Zwingmann

